

Sonnabends, den 20. Octobris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



42.

Handwritten note:
Bey dem Buchhändler Georg Matth. Dreosenstedt alhier ist zu haben: 1) Allgemeines Verzeich-
nis derer Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Michaelismesse des 1764ten Jahres, entweder
ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert wieder aufgelegt worden sind, auch inskünftige noch herauskommen
sollen, 4. Leipzig 8 Gr. 2) Der Preis, 2ter Theil, 8. Magdeb. 764. 8 Gr. 3) Der Müßiggänger,
eine

Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worin zu sehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn, als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen, ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuliehn, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwilkenmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe, dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vorr-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Cammer-Präsident von Ancherlöben gesonnen, sein in der grossen Dohmstrasse auf der Kirchens-
Freiheit belegenes mairtes und sehr logables Haus, nebst einer prokrablen Wiese bey'm Zoll, aus freyer
Hand zu verkaufen: Diejenigen, so es zu kaufen willens, können es selbst, oder durch jemanden in An-
genstein nehmen lassen, und mit dem Eigenthümer wegen des Preusses sich vergleichen, und einen Kauf
schliessen.

Bey dem Buchhändler Georg Matth. Dreosenstedt alhier ist zu haben: 1) Allgemeines Verzeich-
nis derer Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Michaelismesse des 1764ten Jahres, entweder
ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert wieder aufgelegt worden sind, auch inskünftige noch herauskommen
sollen, 4. Leipzig 8 Gr. 2) Der Preis, 2ter Theil, 8. Magdeb. 764. 8 Gr. 3) Der Müßiggänger,
eine

eine Sittenschrift, der Bernunft und Tugend gewidmet, gr. 8. Zittau, 764. 18 St. 4.) de la Perle
(57a.) Einleitung zur doppelten Buchhaltung, 2 Theile, gr. 8. Wien, 764. 4 Nbr.

Bei dem Kaufmann Christian Ludwig Kamecke, hinter der Nicolai Kirche, sind zu haben, frische
Ruffische Lichte in 4 Sorten, als 5, 6, 7, 8 pro Pfund, imgleichen Flach und Flachbeede; Liebhabere
sollen nach Möglichkeit accomodiret werden.

Es sollen am bevorstehenden Mittwoch, als den 17ten October, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hie-
sigen Schloßstadel, auf dem Kronhof, eine Partbey Hoch-Preignac-Weine per modum auctionis verkauft
werden; Liebhabere werden also ersuchet, sich am bemeldeten Tage dafelbst einzufinden.

Den 1sten Novembris c. sollen in des verstorbenen Altermann Nüscken Hause in der Baumkroß-
verschiedene Weubles, als: Eine Uhr, ein großer Spiegel, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Schloß,
Spinde und verschiedenes Handgeräthe, per Notarium Bourmieg verauctioniret werden; Liebhabere wer-
den ersuchet, sich beliebig einzufinden, und baar Geld mitzubringen. Die Bezahlung geschieht in Preuss-
sich courant, und in Erwanglung dessen in Preussische ein Drittelsücken, 7 füd auf einen Thaler zu
rechnen.

Es sollen den 22sten October c. vor des Notarii Bourmieg Wohnung, Morgens um 9 Uhr, 2 W-
zug und Ackerbau tüchtige Pferde, so hende Stuten sind, und woron das eine 7, das andere aber 8 Jahr
alt, per modum auctionis an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich in Er-
vordennanten Termino einzufinden, die Zahlung geschieht in scharren Silbe de Anno 1764, oder in Er-
manglung dessen nach der Reduction in Preussischen ein Drittelsücken.

Es soll den 25ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Daberckowischen Striche 2 W-
eine Partbey Hanfseide in kleinen und grossen Partbeyen, so wie es Käufers gefällig, öffentlich verauctioni-
ret werden; So hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Als zu Verkaufung des verstorbenen Knochenhauer Meister Gronerts, in der Baumkroß belegte
ten Hauses und Wiesen, sich hithero kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird in dessen Verkau-
fung ein anderweitiger Terminus L. i. r. h. n. auf den 6ten Novembris c. angesetzt, in welchem die Käufer sich
bey dem lobfamen Waisennamen Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad protocolum geben
werden.

Der Schneider Funch ist entschlossen, sein Haus welches in Alten Stettin in der Wegker alle 7
he am Schlosse gelegen, zu verkaufen; Liebhabere zu dessen Hause, belassen es zu beschen, und in Preuss-
sich courant, oder nach der Reduction in Preussischen ein Drittelsücken zu handeln.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll zur Auseinandersetzung der Christian Kübischen Kinder zu Warsow, mit ihrer resp. Eltern
und rechten Mutter, der dortige Krug, welchen der verordnete Krüger Christian Kühl aus eigenen Mitteln
erbauet, und daher solcher demselben erb- und eigenthümlich verschrieben worden, ad instantiam der
münder öffentlich licitiret und verkauft werden; Kaufsüchtige wollen sich daher in Termine den 22ten
hujus, auf dem Amte Jabelsdorf einzufinden, und der Meistbietende gerätigen, daß ihm solcher Krug
schlagen werde, wenn derselbe sonst eine Person, von dem man hoffen kan, daß er sich des Schwatze nicht
angelegen seyn lassen, als zu dessen Versicherung sich Käufer vorzüglich engagiren, und sold am bey dem
dung der Licitation und anderweitigen Licitation des Kruges nachkommen mus.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.
Zum Verkauf der aus der Hochadeltlichen Heide bey Rugenwalde ohnweit Soldin zu verkaufenden
7 bis 8000 Fichten Bäume, ist anderweitig Terminus Licitationis in Soldin auf den 27ten October c.
aberaumet worden; zu welchen sich Kaufsüchtige in Soldin bey dem Oberbürgermeister Striche einzufinden,
auch vorher das Holz in Augenschein nehmen können, welches der Schätze zu Rugenwalde einen jeden
auf Verlangen anzeihen wird.

Zu Rugenwalde in Hinterpommern, soll selbigen Stadtkümmern Jacob Sieverts halbe Meierey
Land, welches 24 Nbr. zehmiret worden, zu Rathhause an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung
verkauft werden. Terminus Licitationis sind auf den 17ten Septembris, 18ten und 23ten October c. an-
gesetzt. Sigaeum Rugenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rugenwalde.
Die Interessenten eines im December 1760 bey Groß-Weiden in Pommern gekrandeten, und von
Seiner Königl. Majestät einigen Kaufleuten zu Colberg allgerädigt nebst der Ladung anwesenden
Schwedischen Schiffes, Anna Dorothea genannt, haben resolviert, den 23ten October c. an 4000 Kupfers
Rings Platen und Bodenstücke, zu Colberg in des Kaufmanns Herrn Zimmermann Haus, an die
Wahl

Weißbietenden gegen baare Bezahlung in Schwes Courant de 1764, öffentlich zu verkaufen; Welches hieblich zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, und werden die Liebhaber hiedurch zum Kauf eingeladen.

Wenn Uckermärktischen Obergericht zu Wrenghow ist das von Greifenbergische Ritterguth Mollin von Janarie subhahiret, und sind Termin Licitationis auf den 23sten October, 20ten November, und 1sten December 1764, angesetzt. Der nach Abzug der Oneram und exclusive des Vieh-Inventarils, auch Hof und Ackergeräths auf 4900 r. Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Anschlag kan beim D. G. Advocato Herrn Giffier eingesehen werden.

Zu Stargard soll das in der Breitenstrasse belegene, von dem seligen Maurer Eorg neu erbaute Haus, worauf 200 Rthlr. Schwes Geld gehoben, den 20sten October c. gerichtlich verkauft werden; Plus licitatio hat sich alskenn der Addition zu versehen.

Den 29sten October c. sollen zu Nankin des Vyrig, des verstorbenen Herrn Hauptmann Barom von Schulke hinterlassene Effecten, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Kleidung, Hausgeräth und dergleichen, gegen baare Bezahlung im Sterbhaus öffentlich decauctioniret werden; Welches hies mit bekannt gemacht wird.

Der Besizer des vor Berlinischen belegenen Ritterfises Lobelhof ist willens, denselben cum Partitionis aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu verpachten; Kauf- und Pachtlustige können sich daselbst bey ihm melden, und entweder einen raisonnablen Kauf- oder Pacht-Contract gegen einer guten offerirenden Pacht, und Stellung einer baaren Caution schließen.

Es ist das Antheil zu Schwesow im Greifenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarzdorf besessen, auf derer Crediturum Anhalten, und nachdem es auf 2601 Rthlr. 20 Gr. taxirt, nach Inbalt derer allhier, zu Colberg und Greifenberg affigirten Proclamation subhahiret, und dazu Termin auf den 29sten August, 28ten September, und 29sten October c. angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, dar sich sodenn zu gestellen, sein Geboth zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addition mit der Maasgebung, wie des von Dittmarzdorf Jura sich erstreckt, und auf eben den Fuß, das nemlich auch im Ereignungsfall, das wahre Pretium bezahlet werden muß, erfolgen wird; Signatum Stetin, den 12ten Jullii 1764.

Königlich Preussische Kammerliche Regierung.

Zu Stargard soll vor dem Stadtgerichte das Seblersche Haus in der Kadestrasse, zwischen Wittke Woy und von Lockschis Erben belegene, plus licitatio verkauft werden; Weßhalb Termin auf den 25sten September, 6ten October und 6ten November c. präfigirt sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offerens gegen annehmliches Geboth der Addition versichern.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Lämmeren-Portinentien, zur Beförderung derer Lämmeren-Bauten erbs- oder wiederkauflich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) Fünf stertel Klecker-Hufen, 2.) die oberste Wendung bey denen Leimbufen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Gertrauten Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeland nebst ein halb Aekstand, 7.) der Camp an den Leimkühlen, 8.) eine Wandhufe, 9.) Die Füllung am Zionsischen Wessse, 10.) der Camp am Galgenbruch, 11.) der Camp am Hufenbeck, 12.) die Aegeler, 13.) die Fischersee oberhalb dem Strohm und in den Leichen, 14.) die Waldmühle. Wer dazu Belieben hat, kan sich Mittwochs oder Sonnabends auf der dasigen Lämmeren-Stube melden, und gewärtigen, das mit demselben Jungen, welcher die besten Conditions offeriret, bis auf Königlichliche Approbation der Contract vollzogen werden soll. Signatum Rügenwalde, den 13ten August 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Der Herr Hauptmann von Arnim ist gesonnen, sein Lehr-Schulzengericht zu Rouendorf, unterweil Königlichliche Amte Himmelshädt, cum Perennentis, an dem Weißbietenden zu verkaufen. Termin steht vor dem Königlichlichen Amte auf den 8ten October, 13ten November, in specie aber den 19ten December c. anberaumt; Woselbst auch der Anschlag inspiciret werden kan.

Auf des seligen Hautboist Vogelmann zu Stargard in der Mollweberstrasse, zwischen Hackelbeck und Struckmann belegene Haus, sind 100 Rthlr. Schwes Geld mit Uebernehmung der Russischen Contribution gestanden worden, und da zum Besten der zumündigen Kinder annoch der 28te September, 1ste und 20ste October c. pro Termin Licitationis angesetzt; So wird solches bekannt gemacht, da denn in ultimo Termino der Weißbietende des Zuschlages coram Judicio gewärtig sey kan.

Nachdem des zu Reunap verstorbenen Mühlensmieser Meyers Wittwe resoloiret, ihre vor dem Landröthe, daselbst belegene eigenthümliche Windmühle, nebst Haus, Hof und Garten, anderweitig erbs- und eigenthümlich zu verkaufen; So wird solches denen Kauflustigen hienit bekannt gemacht, und könne wer sich selbige in Terminis den 12ten September, 6ten October und 6ten November c. auf dem Königlichlichen Amte zu Zerbinandshof melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, das dem Weißbietenden vergebliche Windmühle, samt dazu gehörigen Haus, Hof und Garten, gegen baare Bezahlung in Schweser Geldes erbs- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

Nachdem Befehle der von Herrn Ober-Forsmeister von Krosigk eingesandten Deklaration, in denen Königlichlichen Forsten des Amtes Colbat, einige Eichen und Büchen, nemlich: 1.) Im Mühlenbeckischen Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiffs-Baupolz, 30 Stück Büchen. 2.) Im Clausdammischen Revier: 25 Eichen, zu allerhand Sorten Schiffs-Baupolz, 30 Stück Büchen. 3.) Im Küßpfer Revier: 25 Stück Eichen, ebenfalls zu allerhand Sorten Schiffs-Baupolz, per modum licitationis auf den 20sten September, 17ten und 27sten October c. präfigirte: Als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können dieselben, welche gesonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth ad protocolum geben, und gemelten, daß dem Reißbietenden das Holz gegen Bezahlung in sechsen Cassen-mäßigen guten Wüßpfer addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Septembris 1764.
Königl. Preuss. Kommt. Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Da der Herr Lieutenant Casper Heinrich von Braunschweig zu Beustlin in Vollmacht seiner Schwäster und übrigen Freunden, das in der St. Marien Kirche zu Colberg, über dem sogenannten Braunschweigischen Gemälde ehedem gebauetes Kirchen-Bancken-Gesülzte, feindwärts nach der Schulthür, an den Herrn Christian von Braunschweig erb- und eigenthümlich verkauft hat; So wird Königlichliche Verordnung gemäs solches gebürg bekannt gemacht.

Der Mühlenmeister Zebel zu Dobberpaul, verkauft seine Mühle daselbst, an den Mühlenmeister Christian Friedrich Warthies; Welches der allergnädigsten Königlichlichen Verordnung gemäs zu jedem manns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der Mühlenmeister Pahl zu Kleinen-Küßow, verkauft seine Windmühle daselbst, an den Altman Mann der Mühlen Meister Friedrich Warthies; So den allergnädigsten Königlichlichen Verordnungen gemäs zu jedermanns Wissenschaft hie mit bekannt gemacht wird.

Zu Camin verkauft des daselbst verstorbenen Kaufmann Dittmers nachgelassene Witwe, ihr in der Oberklasse der Stadt, zwischen des Herrn Cammerer Brodhaus und Kaufmann Kraun adels Häusern, eine belegenes Wohnhaus, zum Perinencis, erb- und eigenthümlich, an den Inspector Decorumt Schönau, für 330 Rthlr. alt Geld; Welches Königlichlichen Verordnungen gemäs hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Postmeister Herr Lübbecke in Schlawa, verkauft sein zu Treptow an der Rega befindliches, in der Langenstraße neben dem Buchbinder Schulz belegenes Eckhaus, zum Perinencis, an den Zobel, Spinner Meister Stübe; So Königlichlicher Verordnung gemäs hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Schmidt Meister Jochen Lüpke, drey vierel Saatocker, im Fokselbe im obersten Schläge, zwischen Wirmann und Brüggmann für 10 Rthlr. alt Geld, an dem Mühlwaldischen Colonisten Michel Schröder verkauft und erlassen.

Daselbst hat der Böttcher Friedrich Saager, sein in der unter Baustraße, zwischen Meister Dorn und Frihen belegenes Haus, mit einer Hausmiese, auf den Brandenburgischen Voggen-Wohl, belegen, und für 190 Rthlr. an den Bürger und Bäcker Christoph Gemb verkauft, und geschiedet die Erlösung nach 30 Tagen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Wyrz der Stadt-Weinkeller auf Trinitatis 1765 pachtes wird, so sind zu anderertiger Verpachtung plus licitanti Termini auf den 12ten October, den 12ten November und 10ten December c. angesetzt; In welchen die Nachstufte zu Rathhause einfinden, und plus licitanti in ultimo Termino die Abdiction bis auf Approbation der Königlichlichen Krieges- und Domainen-Cammer gewärtigen solle.

Es sollen inwendig bey dem Dorfe Pödejuch belegene Palmwehren, das Barcken- und Landbeckersche genannt, verpachtet werden; Liebhabere wollen sich in Termino den 22sten October a. c. Allen zu dem Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden und melden auf diesen.

Es soll das Gut Hindenburg, denen von Lockstedts Erben zugehörig, im Rangard-Demischchen Kreis belegen, da es auf Wyrz 1765 pachtes wird, in Termino den 20sten und 30sten October, desgleichen den 6ten November a. c. anderweitig auf 2 Jahr verpachtet werden. Wichtigste belibben sich in ordnung den Termino bey dem Herrn Sumbico Schwider in Greiffenberg zu melden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, plus offerens in ultimo Termino kann die Abdiction bis auf Approbation eines Hochoberrathen Königlichlichen Vormundschaffers-Collegii gewärtigen.

Da das Gut Klein-Teiskow, denen von Lockstedts Erben zugehörig, im Rangard-Demischchen Kreis

se belegen, auf Marien 1765 nachfolgt wird; So werden Termini licitationis zur Verpachtung auf anders weitige 3 nacheinander folgende Jahre, auf den 20ten und 30ten October, desgleichen den 11ten November präfixirt, in welchen sich Pachtlustige bey dem Herrn Syndico Schweder zu Greiffenberg melden, und ihr Gehörb ad protocolum geben können. Derjenige der in Termino ultimo den 11ten November plus licitans bleibet, und die besten anderweitigen Conditiones offeriret, kan die Adidiction bis auf Apprehas sion eines Königl. Hochlöblichen Vormundschafft-Collegii gewärtigen.

Es sollen die wüsten Greiffenbagen und Schwedt belegen, denen Gebrüthern Freyherrn von Stein-acker zugehörige Gehörb Lindens und Rippertzweife, den Trinitatis 1765 an, anderweitig verpachtet werden, und sind Termini Licitationis auf den 18ten October, 2ten und 22ten November c. angesetzt; In welchen sich Pachtlustige vor dem Königl. Vormundschafft-Collegio in Stettin stellen, und ihren Gehörb ad protocolum geben, vorher aber bey dem Herrn Landrath von Desterling in Greiffenbagen als Vormunde melden, den Pachtanschlag einsehen, und die näheren Conditiones erfahren können.

Das Vorwerk Erine, ein und eine halbe Meile von Colberg belegen, und Contribution frey ist, soll von Marien 1765, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, es können 100 Scheffel Roggen, 125 Scheffel Haber, auch Buchweizen und Lein samen gesät, auch 300 Stück Schaafe und 30 Stück Rindvieh gehalten werden, auch sind 3 Cossäten zum Dienst dabei; Wer Lust dazu hat, kan sich bey der Herrschafft in Kerlin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Sandeder melden, und nähere Conditiones vernemen.

Das Vorwerk Barmel, 2 Meilen von Colberg belegen, soll von Marien 1765, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, es können 55 Scheffel Roggen, 120 Scheffel Haber gesät, und 300 Schaafe und 4 Kühe gehalten werden; Wer Lust dazu hat, kan sich bey der Herrschafft in Kerlin melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht zwischen den 22ten und 23ten September, vom Felde bey dem Dorfe Käsesitz, auf der Wollinschen Landstrasse, ein Pferd weggenommen, und dem Vermuthen nach gestohlen worden. Dieses Pferd ist ein zähriger Akakach, hat überhaupt gelbe, fast als Haasen-Haare, einen dicken Kopf, kleine Ohren, kurzen dicken Hals, schmales Kreuz und eine starke Brust; Sollte jemanden dieses Pferd in Gesichte kommen, so wird ersuchet, selches anzuhalten, und dem Postkamt in Gütlow gegen einen Recompens davon sofort Nachricht zu geben.

Da den 22ten September dem Krüger zu Morischfelde im Amte Colbat, ein großer weißer Hund mit etwas abgekauzten Ohren, und auf den Rücken gelblich, gestohlen worden, und bereits in Erfahrung gebracht, das eine Frauensperson desselben Tag's, mit diesem Hunde durch Barenbruch geteilet; So wird jedermännlich hieburch ersuchet, falls sich dieser Hund irgendwo finden lassen sollte, davon dem Krüger in Morischfelde gegen einen billigen Recompens Nachricht zu geben.

Da dem Gablenbeckischen Pöhrmüller und Krüger im Westbagen Strelischsen, Johann Jacob Witt, vor einigen Tagen bey nächstlicher Zeit auf der Wende, eine schwarzbraune glährige Stute, mittelstößiger Größe, plat und gedungen, so eine dünne Mähne und dünnen Schwanz, gestohlen worden; Als wird jedermännlich diensteundlich ersuchet, wer hiervon Nachricht, selches gedachtem Eigenthümer schriftlich oder mündlich zu melden, und von demselben einen guten Recompens zu gewärtigen.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat sich ein sogenanntes klein weiß Edlers-Händchen, welcher hinterwärts etwas gestochen gewesen, seit etlichen Tagen verlaufen; Wer denselben etwa in Verwahrung genommen, beliebe ihn in alle dinstigen Post-Contoir gegen raisonnablen Recompens abliefern zu lassen.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Johann Wilhelm Jacob Sacen Vermögen, ob insufficientiam ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet, und der bestellte Interim-Curator Advocatus Böhmner Citationsnem Fidei-commissum Creditorem argiret, solche auch nachgegeben; So citiren und lobden wir Directores und Assessores des Stadtgerichts dessen Creditores, hieburch sub pena perpetui silentii, in Termino den 22ten August, 19ten September und 24ten October die Liquidation und Justification in unserm Stadtgerichte eorundem Commissionem zu legen. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechten bestimmten Strafe hieburch citiret, dessen etwanigen Debitoris, aber diemitt angefolet, sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Erben, so wenig an Mielthe, oder sonst anzuzahlen, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 9ten Julii 1764.

8. Cita-

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Stadtiegeler Meister Krüger, verkauft die Hälfte der ihm eigenthümlichen Stadtsiegelgasse zu Uckermünde, an den Herrin Daniel Ganschow, um und für 75 Rthlr. in schweren Gelde: Weshalb hiedurch königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und werden Creditores des 21. Krügers auf den 25ten October o. als Terminum prorogatum sub pena perpetui litis citiret und geladen, in praesens ihre Forderungen zu Rathhause wahrzunehmen.

Zu Vortheil soll des verstorbenen Bürger und Schusters Bohndädes halblagiges Haus in der Neßler Gasse, zwischen Steincken und Witte Rodacern belegen, in Terminis den 12ten, und 26ten Decembris der auch 2ten November o. plus licitanti verkauft werden. Zugleich werden auch dessen Creditores citiret, sich in Terminis, wovon der letzte peremptorius, sub pena praclusus mit ihren Forderungen zu Rathhause ad Acta zu melden.

Es haben der Obristleutnant und Major, Gebrüder von Dewig, das Gut Hofelen, an den Major und Capital Gebrüder von Kuchel erblich für 10000 Rthlr. erhandelt. Weshalb die Lehnsfolger und Creditores auf den 2ten November o. zu Beobachtung ihrer Befugnisse citiret sind, mit der Warnung, das die Ausbleibenden präcludiret, von dem Guthe Hofelen gänzlich abgewiesen, und in Verlegung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen. Signaturum Stettin, den 1sten Julii 1764.

Königlich Preussische Vommersche Regierung.
Ad instanziam des Hofgerichts-Advocati Woldenhauer, als Litis Custodis verurtheilten Eufanien und Louise Ernestinen Geschwister Grundköm, sind Creditores der zu Stolp verstorbenen Eufanien Ernestine Grundköm, geborenen Bethen, ad liquidandum erga Terminum peremptorio den 19ten Novembris sub comminatione vorgeladen, das sie im Ansehungsfall mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte; Desgleichen ist denen Händes-Jubelers einiger Weiblichen gedachter Eufanien Ernestine Grundköm, geborene Bethen, oder ihrer Erben an gegeben, solche, und was sie darauf angelegen, in Terminis anzugeben, oder zu gemärtigen, das sie ihres Händerechtes verlustig gehen sollen, wie denn auch Kaufm., welche von obberannten den schwärzigen Grundköm, etwas käuflich an sich gebracht, injungiret ist, gleichfalls die erkaufften Stücke, und was sie dafür gegeben, in Termino actuali zu manifestiren, oder zu gemärtigen, das sie solche ohne Restitution des Werths heraus zu geben angehalten werden sollen. Signaturum Stettin, den 27sten Julii 1764.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.
Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, per Sententiam Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitore und die Ehefrau Johar, Holdecker, Ellen und Saron Anspruch haben, auf den 14ten Januarii 1765 vorgeladen, mit der Warnung, das die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Stettin, den 8ten Augusti 1764.

Königlich Preussische Vommersche Regierung.
Von den Französischen Colonie-Gerichten zu Prenslaw, hat die vermittelte Frau Finros, ihr zu Hasevalde im Stettiner Viertel bewohntes Wohnhaus, nebst einem Garten vorm Thor, aus der Hand der Kauf: Creditores welche einen Real-Anspruch an diesem Hause zu haben vermerken, werden auf den 27ten October ad liquidandum et satisfaciendum prout in in gedachten Gerichte zu erscheinen, sub pena praclusus hienit citiret.

Von denen Stadtgerichten zu Prenslaw, ist des verstorbenen Landrenter Michel Herens am Wörthe die belegenste großes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 1673 Rthlr. 21 Gr. subactret, und Terminis licitanti auf den 13ten November und 13ten Decembris o. auch 15ten Januarii 1765, zum actuali Terminum Creditorum, sub pena praclusus anberaumet werden.

Es verkauft des Bürgers Johann Kammins Witwe, an den Pollecken Augentzer Christian Wisch, ihren auf dem Uckermändischen Stadtsfelde badenden Comp. Acker, um und für 12 Rthlr. Welche durch nach königlicher allerhöchster Verordnung bekannt gemacht wird, und haben sich etwaige Creditores und die sonst ein Jus contradiendi haben, sub pena praclusionis et perpetui litis den 26ten Decembris zu Rathhause zu melden.

Zu Stolp verkauft Jungfer Agnes Ernestina Janson, ihr in der Neuthorschen Straße an der Ecke und der Witwe Niemen Hause gelegenes Haus, an den Kaufmann und Bernleinbändler George Jacob Jarsch um und für 1050 Rthlr. Creditores welche an diesem Hause mit Besondere eine Anforderung zu machen wüßens sind, haben benecht allen darenjenigen, welche diesem Verkauf zu wiederstehen Recht zu haben vermerken, sich in Terminis den 12ten und 26ten Novembris, höchstens aber in ultimo den 12ten Decembris o. des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und Rechte anzugeben, oder praclusivem zu gemärtigen.

9. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 7ten auf den 8ten hujus, die Soldaten-Frau Herzoglich Beyerischen Regiments, Anna Catharina Petersens, verhehlichte Eahlöcher, die wegen vieler großen Diebstähle in Biersdorf gerathen, aus ihrem Verordrham entwichen. Diese Person ist 26 Jahr alt, mittel und unterster Statur, dickköpfigen und etwas runden Angesichts, hat blonde Haare, trägt ein blau Friesen Camisol, ein grünes streifigen Rock von selbst gemachten Zeuge, und eine bleichfarbe Mütze mit einer Krone, ist auch sonst in unter denen Rabmens Racturische und Vierfornische bekannt, und hat ein saugend Kind zu sich gefasset. Alle und jede Gerichts-Obrkeiten, Beamte, Wogfrächte, auch Bürger und Bauern, wess den auf das dienlichste erachtet, obbenannte Inquisiten, falls sich solche an einen oder andern Orte betrefsen lassen sollte, sofort zu arrestiren, dem löblichen Regiment davon Nachricht zu geben, damit selbige gefangen die gemöhnliche Reversalien und Kopfen abgehohlet werden könne. Stettin, den 8ten October 1764.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Schultenbuzen Castellischen Synodi hat so viel, in Sächsischen ein Drittelschüden vorräthig, die selbige auf Anweisung E. Königlich Preussischer Excellenz, zu Colbitz sicher anzubau soll; Solte aber sich jemand finden, der selbige streubar annehmen wolle, prästantia, practicus, beliebe sich beym Prediger dafelbst anzugeben, so soll ihm seine damit gebühret werden.

Wey der Kirche zu Budow, Stolpischen Synodi in Hinterpommern, liegen 100 Rthlr. schwebes Geld zur Anleihe parat; Wer die nöthige Sicherheit stellen kan, und die bey d. Kirchengeldern altschick schickste Prästantia prästiren will, kan sich deshalb bey dem zeitigen Kirchen-Propfessore, dem Herrn Hauptmann von Witt a Wandischow, oder bey dem Pastore Lucii Homann, franco schriftlich, oder auch mündlich melden.

120 Rthlr. nach altem Gelde liegen bey der Kirche zu Gros-Wrachmin, Stolpischen Synodi, in Sächsischen und neu Brandenburgischen ein Drittelschüden zur Anleihe parat; Wer Prästantia prästiren kan dieselbe bey dem Propfessore der Kirche in Empfang nehmen.

Ein Capital von 150 Rthlr. Braumannesches Geld liegt zur Anleihe vorräthig; Wer solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit gletet, kan sich in Stettin bey die beyden Schwereissegger Weisker Hoch und Bräunlich melden, und nähere Nachricht bekommen.

11. Avertissements.

Die Königlich-Preussische Pommersche Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Osten, wegen seines sub curato befindlichen Vermögens durch öffentliche Proclamation citiret, das er sich binnen 22 Wochen, und zwar den 14ten Januarii n. e. einzufinden solle, mit der Verwarnung, das, falls weder er selbst, noch jemand von seinen etwa nachgelassenen Leibeserben erscheint, selbiger pro mortuo declariren und das Vermögen seinen Erben ab intestato vererbt werden solle. Signatum Alten Stettin, den 14ten Augusti 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist bereits der Plan, der von Seiner König. Majestät in Preussen, unserm allergnädigsten Herren den Prinzen, Cleve, Weur und Warck allergnädigst bemilliget, ohngemein sehr vortheilhaftes Landes-Lotterie, schon vor einiger Zeit durch die Intelligenz-Beogen und Zeitungs-Blätter dem Publico bekannt gemacht worden. Wenn demnach wannero die erste Ziehung dieser Lotterie den 14ten Januarii 1765 vor sich geben soll, und die General-Einnahme von Pommern mit committiret worden, und ihren Anfang nehmen werde, so habe dieses einen jeden hierdurch bekannt zu machen nicht ermangeln, sondern auch zu ertheilen verwilliget zu haben, das sie sowohl bey mir, als denen Herren Collecteuren in Pommern, wels die ultimo Decembris n. e. erhalten können; wober zur Nachricht diener, das die Verzählung in Duxent unlässig. Es werden also diesejenigen, welche zu denen Vertheilen dieser Lotterie Theil nehmen wollen, ersuchet, sich mit ihren Einsätzen bald möglich einzufinden. Stettin, den 14ten October 1764.

E. L. Herrmann,

Königlich Preussischer Pommerscher General-Lotterei-Inspector
und General-Einnahmer der Cleve, Weur, und Warckschen
Landes-Lotterie.

Demnach die Königl. Rentier in Schlesien Oppeln, Wisla, Oblau und Rothschloß, von bevorstehenden Trinitatis 1765 an, die dabin 1771, auf 6 nacheinander folgenden Jahre anderweitig verpachtet werden sollen, und Ferner aus Licitation wegen Oppeln, auf den 25ten October n. e. wegen Wisla, Oblau und Rothschloß, aber auf den 29ten October n. e. verpachtet werden; Als wird solches hierdurch zu jeder
MANN

mannen Wissenschaft gebracht, und haben nachtlustige, so von der Oeconomie gründliche Erfahrung und Kenntniß beßten, auch das Vermögen haben, dergleichen Enterpriß zu unterneimen, sich angedachten 24sten und 29sten October, als denen einzigen hierzu bezielten Terminis, auf der Königl. Reichlichen Kellerei, und Kammer-Cammer zu Breslau hüh um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot, ad protocolum zu geben, und je nach wärtigen, das dem Befindlich nach plus citarenti & melius solventi die Pacht überlassen werden wird. Deßhalb auch denen nachtlustigen kein Fecht, sich vorher: nach allen Umständen sowohl in denen Terminis selbst zu erkundigen, als auch die Anschläge bey der Königl. Reichlichen Kammer-Registratur zu Breslau einzusehen, und sollen denen Nachhabern wenn es nöthig erachtet wird, nach besondern Ordres an die Registratur mitgegeben werden, damit ihnen über alles und jedes was etwan zu wissen verlangt werden möge, die erforderliche Auskunft, um so weniger verweigert werde: diejenige aber so nicht hinlängliches Kennntnis von der Oeconomie, auch kein solches Vermögen haben, womit sie die Wirtschaft gehörig versehen, und nach Recht anfangen können, werden gar nicht zur Licitation admittiret werden. Signaturum Breslau, den 27sten September 1764.

(L. S.)

Königlich Preussische Breslauische Kellerei und Domänen-Cammer.
Eine schwarze Stufe mit einer Blase, und langen weißen Schwebel vor dem Kopf, von 2 Jahren, ist vor etwa 4 Wochen im Königl. Amte Pinnom im Pfandhauk gekommen, und da ich die dero. Kaiserlicher dem dieses Viehd angehört, hat finden wollen; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wer sich demnach gründlich legitimiren kan, dem es angehöret, der hat gegen Erkattung aller Unkosten und des gewöhnlichen Futtergeldes sich desselben Zurückgabe zu versichern.

Königliches Amt Pinnom.

Es sind mit Schiffer **Abald Willem**, von Amsterdum, 4 Küffer, figo. mit einer Sechshundert ein. O darin, ungleich ein Fas figo. mit einer Drehbuch mit untergelegenen Streich, und ein noch bis davo den Eigenthümer nicht anfragen können. Es wird derselbe also erjudet, sich bey dem Kaufmann und Händler **Andreas Wälsche** alhier in Stettin zu erfragen.

Es hat zu Stettin die verordnete Witwe **Dubendorck** ein Testament hinterlassen, welches den 3ten hiesig. im Französischen Gericht publiciret werden soll; Diejenigen welche daran einigen Antheil zu haben vermeynen, können sich zu gedachten Termin Morgens um 10 Uhr einzufinden.

Es ist **Johann Georg**, des hiesigen Regierungs-Secretari **Wulle Sohn**, nachdem er von dreysache Frist in sich schließt, mitbin peremptorie, auf den 1ten November citiret worden, damit er seine Person, und seine Beschlüsse ratione mædini nachtröhen möge. Solchemnach wird dieses zu gedachten Wissenschaft gebracht, und der Commission, das auf des vorerwehnten **Johann Georg Wulle Sohn** Maternum denen succedirenden Erben verahfolget werden soll. Signaturum Stettin, den 27sten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Auktion mit den Rheinwein in der Frau **Commerceien Kathian Ulrich Hauß** alhier in Stettin kann wegen einiger Vorkälle nicht am 19ten hiesig vor sich gehen, und ist dahero bis am 26sten dieses, als am Freytag in künftiger Woche angesetzt.

Da der **Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübler** im Anno 1751 monse March auf der Universität Halle vermisst worden, und in der Zeit von dessen Leben über Aufenthalt nicht das geringste Erfahrung gebracht werden können, dahero dessen Geschwistere nunmehr selbigen pro mortuo zu declariren, und dessen Vermögen ihnen zu extrahiren gebethen; So haben Wir dem Erbet vom 27sten October der 1763 zu folgen, des **Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübler** Vorladung veranlassen, daß er den denselben solchemnach hierdurch in Termin den 1ten November, den 1ten December a. c. nach dem 1ten Januarii a. f. vor welchen der letzte peremptorius ist, in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor uns zu erscheinen, und wegen seiner Geschwistere Gesuch seine Jura nachtröhen, widerzuweisen, oder nach Ablauf des letztern Terminis, wenn die Documenta publicacionis dieser Citation und peremptorius seyn werden, pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen Geschwistern verahfolget werden soll. Signaturum Stettin, den 18ten September 1764.

Direktor und Assessors des hiesigen Stadt-Waisen-Amtes.
Der **Waisergesell Johann Christian Remig**, Widwaker, in pando multo defensionis wegen den 27ten November c. citiret, deßhalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung; Daß bey dessen Anwesenheit die Abtheilung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachschicklichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 18ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Nom. XLII. den 20. Octobris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Jaquet Dorn, neben das Gouvernement-Haus, ist frischer Caroliner Reis in ganzen Säcken von 5 1/2 6 Ceatner zu haben.

Bei dem Colonicus Preis alhier in Stettin in der Pelzerstraße, in des Herrn Cammerer Pauli Hause, ist Ungarisch und Lavendel-Wasser vor billigen Preis zu haben.

Bei dem Kaufmann Johann Gotthilf Schulze in der Oberstraße zu Stettin, ist guter weißer Berg-Brän in Tonnen, um billigen Preis zu bekommen.

Bei dem Kaufmann Friederich Kraft in der Langenbrücken-Straße sind zu haben, frische Russische Richte, von 6, 7, 8 und 10 Stück pro Fund; Klebbahre sollen im Preis möglichst accommodirt werden.

Zu möglichst billigen Preisen, als auch beßer Güte von Waaren en gros & en detaille, werden von dem Kaufmann Leopold alhier offerirt: Nemelscher und Petersburger Schlach, dito reine Lichte, veritas

bien Am Berg-Toback roth und schwarz Zeichen, Englisch Traubens-Toback, Englisch Getreid, Holländisch raffinirten Schwefel, dito Cobammer- und Säsmilche-Käse, Martinischer Coffer, Thé-Boys, Preks

Cräupen, Catharinen-Haumen und Stengel-Rosinen, feine Italienische Capern und Sardellen in Gläser, als auch Attract in Boucillon und Citronen.

Es ist des seligen Altermans der Haacken, Herrn Kübsfuß nachgelassene Frau Witwe, gesonnen, ihr

allhie in Alten Stettin in der Hameling, nahe an der Ober belegenes Haus, welches zu einer Haackens

und kleinen Handlung, wie auch zur Gastmiltshofe sehr wohl gelegen und apiret ist, aus freyer Hand

zu verkaufen; Kauflustige so selches zu handeln belibien, haben sich bey dem Braueigen Herrn Geriede

in der Frauenstraße zu melden. Alsenfalls kan auch ihre eigenthümliche alle Haacken-Berechtigket daby

bestauret werden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da das auf der Amtsroete vor Wollin belegene Slaviersche Haus, welches per aris pericos auf

62 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden ist, wegen der daran concurreirenden Winderfchriben und Uns

mündigen, den 28ten November c. an den Reißbietenden verkauft werden soll; So können sich die

etwaigen Liebhaber auf dem Amte Wollin daselbst einfinden, und gewärtigen, daß es dem plus licitanti

zugeschlagen werden soll.

In Anclam soll die Witwe Senken, ihr in der Papenstraße belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen

hoch, soelinnen sich befinden, nemlich: in der untern Etage, 2 Wohnkuben mit 1 Kammer, Küche und

Küchenammer, in der obern Etage, 2 Wohnkuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Küchen- und Rauchkammer,

unterm Hause ein gewölbter massiver Keller, nem, ein wohl placirter Hofraum, worauf ein Helzstall

von eis Stod hoch, nebst einen Brennhrunnen, dergleichen ein Garten und ein viertel Erbe Wiesens

wachs, aus freyer Hand an den Reißbietenden verkauft werden.

Al der Herr Oberkittigant von Bork resolvirt, sein, in dem Dorfe Ollebig, nahe bey Labes,

Vordischen Cerides belegenen Antheil Gutbes, aus freyer Hand, an dem Reißbietenden zu verkaufen.

So werden bieser Termine auf den 7ten und 19ten October, auch 2ten November c. angesetzt; Kaufbes

tiebig können sich also in obige Termine Morgens um 9 Uhr, bey dem Bürgermeister Schulz in Wanger

ein einfinden, auch von demselben sowohl den Anschlag als nähere Nachricht erhalten, in dem lezten Ter

ret werden soll. Es sind bey diesem Guthe 2 Dienstbauren, die Ausfaat bestebet in 26 Scheffel Winters

60 Scheffel Sommer, 3 Scheffel Erbsen, und 2 Scheffel Buchweizen-Ausfaat, an Rind werden gehalten

lieuenant von Bork im Hundenbogen, nahe bey Wangerin, 300 Stück Büchen, und 50 Stück Eichenholz,

und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden contrahirt werde. Das Holz kan vorher in Augensich ein

genommen werden, wobey der Bürgermeister Schulz das Nöthige versiget.

Des Prinzen und Margrafen Friedrich Heinrich, Königlische Heheit, haben gnädig resolvirt,

das aus Büchen, Eisen und harten Stichen bestehende Holz auf dem sogenannten Streits- oder Herren-

Brüche,

Druche, bey Wormseld, ohnweit Landeberg an der Warthe, zu einer öffentlichen Licitation bringen und an den Weisbietenden verkaufen zu lassen, wozu Termin Licitationis auf den 20ten, 21ten Octobris und 22ten Novembris dieses Jahres angegesetzt worden; Kauflustige belieben gedachtes Kiezer in Augenschein zu nehmen, und sonderlich im letzten Termine auf den Warggräflichen Amte zu Stolzenberg Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Weisbietenden der Contract bis auf Seine Königl. Hebr. höchst. Approbation geschlossen werden solle.

Die Gewandschneider-Gilde zu Stargard, offeriret ideen in dem Eigenthumsdorfe Kiezig habendes Bauerhof, sammt denen daber seyhenden 3 Hufen Landes zum Verkauf, Termin Licitationis wird auf den 1sten Novembris e. angegesetzt; In welchen sich Kauflustige bey dem Contributions-Receptor Herr Mermann melden, ihren Voth ad protocollum geben, und der Weisbietende des Zuschlages, jedoch auf Approbation der lohsahnen Gilde, gewärtigen könne.

Der Landrath von Podewils auf Neuenhof ist willens, sein Dorf Ramin, bey Belgard in Pommern, aus freyer Hand den 13ten Decembris e. in Schivelbein von dem Bürgermeister Korsten, an den Weisbietenden verkaufen zu lassen. Es können sich also Liebhaber in dem vorerwähnten Dorfe befinden, und im bestimmten Tages bemeldeten Orts einfinden, und von dem Weisbietenden gewärtigen, daß solches sofort zugeschlagen, und der Contract ertheilet werde.

Zu Stargard will der Bäcker Meister Silberschmidt, sein Haus in der Breitenstraße, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige können sich also bey ihm melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Es werden folgende zu Colberg dem seligen Herrn Johann Christian Deeg jugendliche Kirchengebäude, zum Kauf aufgegeben, als: 1.) In der St. Marien Kirche, a) ein Drittel oder 2 Stände in der abgetheilten Banke auf dem neuen Ambonio, sub No. 3, b) 2 Frauensstände in der Banke No. 47, unterm Prälaten-Chor, c) ein Wangenstand in der Banke No. 5, auf dem neuen Ambonio. 2.) In der St. Spiritus Kirche, das ganze Schiff auf dem alten Ambonio von 4 Ständen; Kauflustige können wegen des Preises und näheren Bescheidens sich daselbst bey dem Herrn Johann Friedrich Deeg melden.

Ad instantiam derer Creditorum des von Liebherr auf Rabbuhn, soll das in dem Kitzentum belegen Guth Rabbuhn, welches auf 1478 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiger worden, auf des von Liebherr auf dessen Creditores gediebene Jura öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden und ist dazu Termin auf den 6ten August 1767 anberaumet; Wozu Kauflustige eingeladen, mit dem Andeutern, daß nach abgelaufenen Termine das Guth dem Weisbietenden zugeschlagen, niemand dagegen gehört, und die Säkung eines pignoris emotis nicht verstatet werden solle. Auf was für Jura der von Liebherr und jetzt dessen Creditores solches Guth dessen, können wegen Advocato Fric Calow als Contradictore in Erfahrung gebracht werden. Signatur Esslin, den 27ten September 1764. Königlich Preussisches Pommersches Hofsecret.

Auf das Hübenerische Haus zu Stargard, sind mit Uebernehmung der Russischen Contribution 330 Rthlr. schwer Geld gebothen, und nochmaliger Termin Licitationis auf den 6ten Novembris e. präfixiret, alsdenn plus offerens vor Gerichte die Adjection erhalten soll.

Der Herr Hauptmann von Arnim ist gesonnen, sein zu Neuwendorf, unterm Königl. Amte zu meldet belegenes Frey- und Ritterguth, auch Lehnshulgenrecht, auch Koppenschen Branfurg, wozu 2 Dörfer zu verlegen, an dem Weisbietenden zu verkaufen. Termin haben vor dem Königl. Hofsecret auf dem 8ten October, 14ten Novembris, in specie aber den 19ten Decembris e. anberaumet; auch der Anschlag inscriptet werden kan.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorfe Billebeck, zwischen Arenswalde und Yorik, wird auf Trinitatis 1767 das Ackerwerk pachtlos, welches des seligen Hauptmann von Billebecks Fräulein Lecherer nachgelassen, und von der Verwalter Karow besizet, als welcher davon 293 Rthlr. Pacht entrichtet, und ist dahin die Wittwe und Sommerfaat, auch einiges Vieh Inventarium, sammt Haus und Ackergeräth; Wer den Pachtvertrag dat. wolle sich in Billebeck bey dem Herrn Pastor Robert, oder in Stettin bey dem Herrn Criminalrath Stelle melden, als wefalls Termin auf den 2ten Octobris, 18ten Octobris und zuletzt auf den 8ten Novembris, jedoch dieser letztere auf dem Königl. Hofsecret als Colligis zu Stettin angegesetzt werden, wobei denn der Anschlag nachzusehen, und derjenige, so die besten Conditiones offeriren wird, den Anschlag des Contractis erwarten kan.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zur Auseinandersetzung der Erben des seligen Kaufmann Stedlings zu Camin, sollen sämtliche zum Erbschaft gehörige Grundstücke per modum licitationis an den Weisbietenden öffentlich verkauft werden.

werden, als: 1.) Ein großes am Markte belegenes Eckhaus, welches zur Handlung sehr bequem, 2.) ein noch am Markte belegenes Haus, 3.) und noch eines eben dafelbst, 4.) ein auf der Vorstadt belegenes Ackerfeld, als: Haus, Scheune, Stallung und Garten, 5.) eine Viertel Hufe Landes auf dem Camminischen Stadtfelde, 6.) ein bejaunter Holzhof am Wasser gelegen: Zu welcher Subhastation Termin werden, in diät Termins sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Cammin einzufinden, ihren Vorbehalt ad protocolum geben, und gemärtigen, das plus licitant die ersthandene Grundstücke gegen bare Drittelrücken in schwerem Gelde de Anno 1764, oder nach der Redaction in neu Brandenburgischen ein ders erga ultimam Terminum eittret, ihre Forderungen alsdenn gerichtlich anzubringen, und zu justifizieren, mit der Commination, das selbige ferner nicht gebietet, sondern nach Ablauf des Termini präclusus sey sollen.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 2000 Rthlr. Preussische ein Drittelrücken von 1758, 59 und 63, bey dem Königl. Vormundschafft-Collegio alhier in Stettin, 7 auf einen Rthlr. nach der Redaction, müßig: Wer nun dergleichen Anleihe verlangt, und satzsame Sicherheit bestellen kan, der beliehe sich bey denen Herren Vormündern des seligen Regierungsrathes Präsidenten von Ramin nachgelassenen Kindern, dem Herrn Domais nemecht Strauß auf Priglow, oder bey dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolckenburg, oder dem Herrn Hofrath von Dulckmann, und auch bey dem Königl. Vormundschafft-Collegio in Stettin zu melden. Diese Gelder können einige Jahre ganz sicher und unaufgeschuldiget liegen bleiben. Es wird aber verlanget, das die Anleihe in dem Königl. Preussischen Vorpommern geschehe. Stolckenburg, den 12ten October 1764.

17. Avertisements.

Da zu Exemptum an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttcken, verwitwete Kraußen verstorben: So werden alle dierjenigen, so an der Defuncta Nachlass ex jure hæreditario Ansprüche zu machen vermeynen, hiemit eittret, so an der Defuncta Nachlass ex jure hæreditario Ansprüche zu machen den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie präfigiret werden, alhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sit zu gesellen, ihr Erbschaftsrecht zu docken, und mit denen andern präterbiten Erben selches auszumachen, denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatur Exemptum an der Rega, den 25ten Julii 1764.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gauderer, Nahmens seiner Ehegattin, geborne Freylin von Hattfeld, sind alle und jede welche einen An- und Zuspruch an die Galtzer Herrin, Kruckendeb, Krüden und Gaudelin im Fürstenthum Cammin belegen, und welche gedachte Rittmeisterin von Gauderer von künftlich an sich gebracht hat, zu haben vermeynen, edictaltter und peremptorie erga Terminum den 7. Jaanuarii a. t. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Kößlin, den 17ten Augusti, 1764.

Als der Mühlens-Bursche Friedrich Kohlos seithero abwesend auffer Landes, und vermuthlich nach Wahlen sich begeden, und man von dessen Aufenthalt nicht benachrichtiget, inwischen die Sachen zwischen seinem Stiefsohn dem Müller Friedrich Schcker wegen seiner Erbschafts-Gelder abgemacht werden muß, insohnen der Vormund deswegen in Richtigkeit seyn muß: So wird gedachter Mühlens-Bursch Friedrich Kohlos hiedurch eittret, a dato an hianan 6 Wochen vor dem Adlichen Gerichte zu Wangerin zu erscheinen, und seine Sachen in Ordnung zu bringen, seines ferneren Ausbleibens aber hat derselbe in dem Hauptmann von Fronsdorf, hat sein in der Uckermark belegenes Guth Parzen, an den Cammer-Präsidenten von Hyslerleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnacionis, simul als & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandam eittret.

In dem Rechtstage nach Martini, will der Priangliche Ruchenschiff Herr Gos, sein in der grossen Wollweberstrasse belegenes Haus, in E. lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vord- und ablassen: Wer ein jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obbenannten Termino sub pena preclusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Martini, will des Pantoffelmacher Stegen Witwe, ihr am Kohlen-Market beles

belogenes Haus, in E. Iohsamen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino sub pana praeliis & perpetui silentii melden.

In dem Rechststage nach Martini, soll das vormablige Eckelmannsche, modo de Friesenische Haus in E. Iohsamen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor, und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino sub pana praeliis & perpetui silentii melden.

Es wird ein verwehelter Gärtner und ein Schneider von einem von Abel aufm Lande bey Stargard in Diensten verlangt: Wer also Lust hat sich in Diensten zu begeben, der beliebe sich deshalb bey den Herrn Kreisbesitzer Zimmermann in Stargard zu melden.

Ad instantiam des Hauptmanns Valentini von Ruchel, Hochwürdig Stogentinschen Infanterie-Regiments, sind alle diejenigen, welche ex quoquoque jure vel causa legend eine Ansprache an denen, gegen ihm theils reluirten, theils aber dem Hauptmann von Ruchel abgekauften Eussensischen Antheil an dem, Schweselsbainschen Kreise, zu haben vermeynen, vor das Neumärkische Landvogteygericht zu Schweselsbain, auf den 15ten October, 12ten November und sonderlich den 17ten December 1764, als Terminum praelusivum, ad liquidandum per Edictales peremptorie citiret worden.

Da ad instantiam der Euphrosina Hahnin, deren von hier entwichener Ehemann, der Marcke Herrmann Witte, gegen den 23ten November c. edictaliter citiret, sich deshalb zu verantworten, sub comminatione, daß auf dessen Auffbleiben die Ehescheidung erkannt werden solle; So wird solches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preussische Vommersche und Camistische Regierung.
Es soll in Stettin das auf dem Kloster Hofe, unter der Königl. Herren-Freyheit belagene Haus des seligen Notarii Grismachers, so dessen Erben verkauft haben, in Termino den 23ten October c. vor der Königl.ichen Regierung vor- und abgelassen werden; welches hermit bekannt gemacht wird, daß ein jeder so einigen Widerspruch zu haben vermerket, sich sodann in Termino melden, und seine Rechte wahrnehmen könne.

Ad instantiam Catharina Piehuern, ist deren Ehemann, der aus dem Bienensteinchen Amte entwichene Christoph Schöntg, edictaliter gegen den 27ten December c. vorgelassen, wegen der ihm ange-schuldigten bösslichen Verlassung seiner Ehefrauen zum Verhör zu erscheinen, sub comminatione, daß auf dessen Auffbleiben die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen ihn, erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu vererlichen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 20ten August 1764.

Königlich Preussische Vommersche Regierung.
In dem Kirchendorf Bawois, dichte bey Greifenberg, soll ein durch den Krieg verwütheter Bauerhof ganz neu erbauet werden; So kete jemand Lust haben, gegen gewisse Freyjahre diesen Hof aus eignen Mitteln zu erbauen, der wolle sich ehekrans bey den Inspectoribus zu Greifenberg melden, und wegen der Freyheit accordiren. Das Hehl zum Bau wird gegeben.

Demnach der Wühler Meister David Pähle, seine ihm eigenthümlich zugehörige Klein-Rüssensche Windmühle, an den Mühlenmeister Friedrich Wottbier, als deren effen Käufer, vor neuen verkauft hat; So haben diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch an dieser Mühle zu haben vermeynen, sich hieselb halb vor den 1ten November c. als den Uebergebungs-Termin, und spätrns in demselben, Morgens um 10 Uhr, bey der Herrschaft zu Barchland zu melden, niedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie hieselb nicht weiter werden gehöret werden.

Zu Naugardten in Hinterpommern, verkauft: 1.) Der Bürger Etuden jun. ein ihm eigenthümlich zugehöriges Wrdeland, an den Schafrichter Walter. 2.) Der Bürger Wagener, ein ihm zugehöriges altes ganz barfüßiges, und nahe am Stargarderthore gelegenes Wohnhaus nebst Wiesen, an den Bürger und Wörtlicher Meister Kadelof. 3.) Die Witwe Schulgen, in Amstentia ihres Latus Curatoris, das ihr eigenthümlich zugehörige, und nahe am Greiffenberger Thore gelegene Wohnhaus, nebst Garten und Wiesen, an den Erbd. Ehrburgum Glauben. Wann nun sämtliche Verkäufer entschlossen, denen Käufern die gewöhnliche Vor- und Ablösung zu leisten, und dau Terminus auf den 20ten Decem-ber c. präscript; Als werden diese Verkäufungen zu jedermanns Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, so ein Jus contradicendi ex quoquoque juris capere zu haben vermeynen sollten, ihre Jura in Termino praeliis, Morgens um 9 Uhr hieselb zu Rathhause sub pana praeliis wahrzunehmen. Naugardten, den 5ten October 1764.

Bürgermeister und Rath.

Zu Camin verkaufen seligen Senator Bernicke Witwe und Erben, ihr am Markte, zwischen Kaufmann Petersen und Witwe Kraken gelegenes Wohnhaus, an den Bürger Johann Becker. Soll ein Wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermerket, muß sich die zum 6ten November bey dem Rath

gilt zu Camin melden, und seine Forderung gehörig verhandeln, weil nach Verlauf dieser Frist niemand ferner gehört werden wird.

Zu Trepow an der Rega, ist der Altermann des Gemerke der Schumacher Meister Friedrich Meyer gesonnen, sein Wohnhaus in der Nicolastrasse, zwischen Herz Jerbken und Meister Grünwalde Hausen Hofraum inne belegen, worinnen 2 Stuben, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer also Lust hat diesen Haus erblich an sich zu kaufen, kan sich bey ihm in gedachtem Hause melden, und mit ihm Handlung pflegen. Sollte auch jemand eine Ansprache oder Forderung an diesem Hause zu haben vermoegen, derselbe hat sich deshalb binnen 4 Wochen gehörigen Orts zu melden, weil ihm sonst nach diesem davor kein Verantwortung seyn wird.

Martin Joen, ein Schneidergeselle, aus Zimmerhausen gebürtig, wird hierdurch citiret, sich bey seinen Freunden einzufinden, oder wenigstens den Ort seines Aufenthalts zu melden. Sollte es binnen einem Viertel Jahre nicht geschehen, so wird er als ein bereits Verstorbener angesehen werden, und sein Vermögen werden dessen Freunde unter sich theilen.

Da ad instantiam des Obrist-Reutenants Constantin von Billerbeck, alle Diejenigen, so an dem von ihm erblich angekauften sogenannten Popenschen Kloster Guthe in der Neumärkischen Stadt Drumburg belegen, irgend eine An- und Zusprache ex quocunque jure capio vel causa zu haben vermeynen, auf den 20sten September, 27ten October, und sonderlich den 20sten November 1764 edictaliter & premonitore ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Land Volget. Gericht zu Schiedelbein vorzulegen werden; So gelarzet solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft.

Das Antheil in Nemts, welches der Major von Dittmarsdorf wiederkäuflich besessen, ist ad instantiam Creditorem denen von Steinwehr ad relevandum offeriret, und selbige zu dem Ende auf den 20sten October s. c. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinwehr sich zur Relution anzuwenden, und in bräutem Termino zu Abmactung der Sache zu gestellen, widrigensfalls sie mit ihrem Lehne und Einlösungsrecht von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten Jull 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam der Obristinn von Münchow, geborne von Rünchow, und Ignaten, welche an die Güter Barkelin, Nedlin und Gulz, ein Lehnecht haben, ad relevandum auf den 20sten November c. edictaliter, premonitore & sub comm-natione vorgeladen, das sie im Ausübungsal-ero consentientes in Ansehung der vorzunehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lehnecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte. Signatum Cöslin, den 20sten Jull 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hezgericht.

Es wird auf dem Lande, entweder segleich oder auf Offern, ein tüchtiger Schreter vor ein gut Ses hat verlangt; Es hat sich also derjenige bey dem Landmarschall von Fleming von Ledbin zu melden, bey Camin gelegen.

Zu Cölin verkaufen Technicus Erb; ihr daselbst habendes Wohnhaus, an den Dörticher Meister Friedrich Neuenfeld, wozu Terminus auf den 26sten October angezet; Wer davor etwas einzusprechen, oder daran zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im wiederigen der Präclusion gewärtigen.

In Wangertin verkauft der Radmacher Losche, an den Herrn Major von Wrothalow, 1 Camp und 2 Eadeln Landes im Piepsöchischen Felde; So jemand davor Ansprache hat, muß sich binnen 4 Wochen voram Magistrat melden oder der Präcluser gebürtigen.

Es sind den 12ten Jull s. c. 5 Stück Sog. Kälber, als ein ganz gelbes Ochsen-Kalb, ein Blut, rothes Starden-Kalb, ein roth Ochsen-Kalb, ein gelblich rothes Starden-Kalb, und ein rothes mit einem Etern, von der Wende in Sirpnow, unter dem Amte Spantzen gehörig, weggegangen, und aller Nachsichung oberachtet nicht wieder aufgefunden worden; Wer dem Amte davon einigse Nachricht geben kann, hat für seine Bemühung eine Belohnung zu gewärtigen.

Zu Cölsberg hat der dertelben Hädler und Schneider Meister Schweden nachgelassene Witwe, eum Assistentia Litis curatrix, ihre in der gressen Schmiedegasse daselbst, zwischen Dörticher Schwesmann und Schmidt Bergberg inne belegene Wohnbubde, an den Kleinbändler Otto Franz Brügg erb- und eigenthümlich verkauft; Sollte jemand davor mit Besant etwas einzuwenden haben, der wolle seine Jura in foro competenti wahrnehmen.

Da zu Gülthow der bevorstehende Martins-Frahm-Markt auf einen Sonnabend fällt; So wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Markt den Donnerstag vorher, als den 20ten November gehalten werden muß.

Zu Cölsin hat der Herr Hofrath Schmidt, seinen vor dem neuen Thor belegenen Scheunhof, nebst 2 Gärten, dem Wohnhause, Saalzimmer, 3 Scheunen und Stallungen, an den Herrn Kemter-Commissarium Paris erb- und eigenthümlich verkauft, welcher künftigen Verlastos gerichtlich verlassen werden soll;

soñ; Sollte jemand hieran ein Recht oder Anforderung haben, der muß sich innerhalb 4 Wochen bei
paras perperni silentii deshalb gehörigen Orts melden.

In Estlin ist des Vaders Willigs Witwe, eines Wadergesellen benöthiget: Sollte nun einer ge
williget seyn, sich bey derselben in Condition zu begeben, der kan sich bey ihr melden. Sie versichet dem
selben nicht nur die Reisekosten zu vergütigen, sondern nied sich auch mit ihm des Gehalts wegen schen

In Reusketin verkauft der Königl.iche Förster Herr von Wenckern, sein altes und sehr bauzfähig
Güthgen in Werckelnbrücke, an den Müller Böcken: So nun jemand darüber etwas einzuwenden
oder eine Schuldforderung daran hat, der kan sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Verkäufer mel
den, nachgehends aber nicht mehr gehört werden.

Es sind für einigen Tagen in der Heide bey Biegenorth 10 neue Sensen vertheilt in der Erde ge
funden, gefunden worden, und welche nach Aussage des Dorfs Schulzen und Gerichtes Leute die nemlichen
seyn sollen, mit welchen 2 Westphälische Leute in letzter Heu-Ernde einige Wochen nach Pfingsten im
Dorfe haufret haben. Wenn man nun zu erforschen für nöthig erachtet, wie es hierunter connecte
So werden alle und jede damit ersucht, das, wenn sie gegründet muthmassen können, wer diese Leute ge
wesen, und wenn sie etwa wissen, wohin selbige hiernächst gekommen, wie es hierunter connecte
nach Köchin Anzeige zu thun, indem nach verschiedenen andern concurrirenden Umständen gemuthmasset
werden will, das diese Leuten Gewalt getrieben, ob man gleich bey geschäheener genauer Nachsichung
der Gegend, wo diese Sensen gefunden worden, sonst nichts auffinden können.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat 1.) der Leinweber Carl Immanuel Haack, von selbigen
Lucia Radenführers Erben, ein Wohnhaus in der Mänchenstrasse für 70 Rthlr. 2.) der Tischler Johann
Sigismund Sauer, ein Haus in der Klapperstrasse, von des Musquetier Martin Köhnen Witwe für
60 Rthlr. erblich gekauft, und werden in Termino den 1ten November c. die gerichtliche Verlassung
erhalten. Die Interessenten müssen sich in gedachtem Termino bey Verlust ihres Rechts melden.

Es wird auf dem Freyschuldengerichte zu Buchholz, 1 und drey neckel Weile von Stettin, ein be
weibter Weiser, die beide zugleich mit arbeiten, verlangt; Wer dazu Lust hat, kan sich daselbst auf dem
Freyschuldenhofe melden, auch gleich zusprechen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Bäckers Daniel Friedrich Buttermanns Wohnhaus, in
der Neuthorschen-Strasse, so 50 Rthlr. gewürdiget, an dem Reichsbiethenden gerichtlich verkauft werden.
Termini Licitacionis sind auf den 18ten October, 18ten November und 14ten December c. angesetzt.
Liebhabeer somel, als diejenigen, so daran etwas zu fordern haben, müssen sich bey Verlust ihres Rechts
Johann in Rathause melden.

Da die Leinwebers Taxe von neuen revidiret worden, und man solche unter der erfolgten Adprobation
zu ändern nöthig gefunden hat; so wird solches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht
und ist die revidirte und veränderte Taxe im Rathause ansgiret. Altes Stettin, den 18ten Decem
1764. Bürgermeister und Rath diesesorts.

Da nunmehr auch die Preise der zahariten Suckey reguliret worden; so wird dem Publico hiermit
bekannt gemacht, das

das Pfund	sein Canari		10 Gr.	Pf.
sein sein				
ordinair sein			9	6
sein raffinade			9	
ordinair raffinade			8	8 bis 9 Pf.
sein klein Melis			8	3
sein groß Melis		7 Gr. 6 Pf. bis	8	
ordinair klein Melis			7	9
ordinair groß Melis			7	3
seine Lumpen			6	8
ordinair Lumpen			6	5
weiß Candis			11	3
gelb Candis			9	
braun Candis			7	5
Farne			5	6
Syrop			2	3

Altes Stettin, den 18ten October 1764.

Bürgermeistere und Rath diesesorts.

Fleischtare.

(In Schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Sch.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbfeisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	6
Schweinefleisch	1	2	9
Kalbfleisch	1	2	9
1.) Gefröse vom Kalbe	425		0
2.) Kopf und Fasse	425		0
3.) Das Geschlinge	425		0
4.) Rinder, Kalbdaun	8		9
5.) Eine gute Ochsen Zunge	8		9
6.) Eine geringere	8		9
7.) Ein Hammel Geschling	1	6	
8.) Hammel Kalbdaun	1	6	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. October, 1764.
 Wigbold Wülem, dessen Schiff die Junfer Anna
 lla, nach Amsterdum mit Kappholz.
 Job. Wegner, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach
 Copenhagen.
 Mart. Bültner, dessen Schiff Catharina, nach Aus
 clam mit Stückgüter.
 Dan. Collentin, dessen Schiff der ringende Jacob,
 nach Copenhagen mit Walden.
 Pet. Ringberg, dessen Schiff Anna Christiana, nach
 Copenhagen mit Händeln.
 Mich. Schmidt, dessen Schiff Regina, nach Schwes
 nemünde ledig.
 Mich. Stein, dessen Schiff Johannis, nach Schwes
 nemünde ledig.
 Job. Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Cos
 ven mit Schiffholz.
 Mart. Wesfenheln, dessen Schiff Maria, nach
 Schwinemünde mit Kappholz.
 Jan Kris Koch, dessen Schiff de Heiden Ruis, nach
 Bourdeaux mit Frankholz.
 Gottlieb Köferitz, ein Boot, nach Schwinemünde
 mit Hegenhäde.
 Job. Dehn, eine Jacht, nach Schwinemünde ledig.
 Carl Kalkenbein, dessen Schiff Maria Elisabeth,
 nach Schwinemünde ledig.
 Christ. Wendland, dessen Schiff Gertrudt, nach
 Wemel mit Wein und Brod.
 Jürg. Splettermann, dessen Schiff die Sebuld, nach
 Lübeck mit Stückgüter.
 Mich. Walmuth, dessen Schiff Johanna Charlotta,
 nach Wemel mit Salz.
 Heinr. Setz, dessen Schiff Johann, nach Kiel mit
 Glas.
 Friedr. Lütke, dessen Schiff Friedrich Wilhelm,
 nach Bourdeaux mit Frankholz.
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwinemünde mit Toback.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. October, 1764.
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwes
 nemünde mit Stückgüter.
 Jac. Pet. Gerder, dessen Schiff Prinz Ludowig,
 von Peterburg mit Stückgüter.
 Albert Hjaac, dessen Schiff die 4 Kinder, von Ar
 restöping mit Butter, Käse und rauch Leder.
 Erdm. Reich, dessen Schiff Anna Dorothen, von
 Colberg mit Wein.
 Mart. Wegner, dessen Schiff die Hofnung, von
 Schwinemünde mit Zucker.
 Andr. Sämuels, dessen Schiff Maria, von Schwes
 nemünde mit Wein.
 Janssen Decker, dessen Schiff Concordia, von Cos
 venhagen ledig.
 Friedrich Miekner, dessen Schiff St. Jacob, von
 Schwinemünde mit Zucker.
 Jac. Bülow, dessen Schiff Christina, von Schwes
 nemünde mit Zucker.
 Christoph Nizel, dessen Schiff die gute Hofnung,
 von London mit Kreide.
 Hedrick Dunes, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von
 Gotzenburg mit Hering.
 Christ. Barzell, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Pet. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Andr. Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 J. h. Wuraw, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mich. Meyer, dessen Schiff die Einigkeit, von
 Wollgast mit Eisen.
 Christian Schwert, eine Jacht, von Wollgast mit
 Eisen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10. bis den 17. October, 1764.

	Wispel	Scheffel
Weizen	22.	9.
Roggen	45-	8.
Berke	13.	
Waltz		
Haber	25.	17.
Erbsen	1.	6.
Buchweizen		
Summa	147.	36.

18. Woche und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern

Born kolen bis den 17ten October, 1764.

	Wolle, der Stein.	Wägen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.
2a Anklam	28. 20g.	32 R.	18 R.	13 R.	—	—	20 R.	—
Bahn	—	36 R.	20 R.	16 R.	—	9 R.	16 R.	—
Belgard	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Beerwald	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	3 R. 8 g.	44 R.	20 R.	14 R.	18 R.	12 R.	—	—
Camin	2 R.	40 R.	24 R.	18 R.	—	—	26 R.	48 R.
Colberg	—	48 R.	22 R.	19 R.	—	16 R.	28 R.	—
Eörlin	2 R. 16g.	48 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Edslitz	—	36 R.	12 R.	14 R.	20 R.	16 R.	—	—
Daber	—	34 R.	0 R.	16 R.	18 R.	10 R.	44 R.	—
Damm	—	30 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	—	—
Demulin	—	44 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	—	—
Fiddichow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Hat	36 R.	22 R.	15 R.	20 R.	12 R.	30 R.	—
Garg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Golnow	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 20g.	34 R.	20 R.	16 R.	16 R.	10 R.	28 R.	—
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	36 R.	20 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—
Labs	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	4 R.	34 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	24 R.
Nasewald	3 R. 4 g.	34 R.	20 R.	14 R.	17 R.	11 R.	26 R.	—
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölig	—	—	—	—	—	—	—	—
Poinow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Polschin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Worke	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebube	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	40 R.	16 R.	12 R.	14 R.	7 R.	15 R.	—
Stargard	—	31 R.	20 R.	15 R.	—	13 R.	23 R.	—
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, alt	3 R. 4 g.	34 R.	20 R.	14 R.	17 R.	11 R.	26 R.	—
Stettin, neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolp	—	28 R.	13 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—
Schwienmühle	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Truptow, H. Wom.	5 R. 20g.	32 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—
Truptow, D. Wom.	—	32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—
Uckerwinde	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—
Ursdom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	40 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	28 R.	—
Wollin	3 R.	32 R.	18 R.	14 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.